

Sitzung vom 27. November 2013 / Geschäft Nr. 2

Bericht Ratsbüro 2014; Wahl

Ausgangslage

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahres für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderates
- b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d Zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Rechtsgrundlagen

- Art. 52 der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1).
- Art. 10 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (SSGZ 151.21).

Zollikofen, 28. Oktober 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel Christine Arnold
Präsident Sekretärin i. V.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Arnold Christine	05.11.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131127\wahl_ratsbüro 2014.docx	05.11.2013 14:17 / ks	1.4	1 von 1